



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Arens: Die Lage der Sudetendeutschen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

des parts d' intérêts.“ Mit anderen Worten: Deutschland hat an Frankreich entweder einen Teil der Rheinflotte abzutreten oder aber Aktien von deutschen Rheinreedereien — keinesfalls aber Schiffe und Aktien. Wieder einmal klümmerten sich die Franzosen aber nicht im geringsten um den ganz klaren Wortlaut und forderten beides. Der am 8. Januar 1921 veröffentlichte Schiedsspruch, der unter amerikanischem Vorsitz von an sich anerkannter Unparteilichkeit zustande gekommen ist, hat sich leider, offenbar aus ungenügender Würdigung des recht bedeutungsvollen Unterschiedes, diese unzweifelhafte Vertragsverletzung zu eigen gemacht und Deutschland u. a. die Auslieferung von 23 761 PS Dampfern und 254 150 t Rahmraum sowie von 76 % der Aktien der Mannheimer „Rhein-schiffahrts-N.-G. vorm. Fendel“ auferlegt. Es ist kaum zu bezweifeln, daß Deutschland das Recht hat, diese Verfügung, die Frankreich gleichzeitig eine Rheinflotte und die Kontrolle über die wichtigste deutsche Reederei am Oberrhein verschaffen will, als im Widerspruch zum Versailler Frieden stehend, abzulehnen — ob die heutige Regierung sich hierzu aufschwingen wird, ist leider zweifelhaft.

Nicht hierauf kommt es aber im vorliegenden Zusammenhang an, sondern auf den Nachweis, daß die an sich schon recht zahlreichen Durchlöcherungen des Versailler Friedens seitens der Entente noch immer fortgesetzt werden. In der deutschen Öffentlichkeit kann gar nicht oft und eindringlich genug auf diese Tatsache hingewiesen werden, denn in derartigen systematischen Verstößen gegen das Versailler Friedensdiktat liegt die gewichtigste moralische Rechtfertigung für unser eigenes Verlangen nach durchgreifender Revision des unmöglichen Friedensinstrumentes: die Entente pfeift auf die „Heiligkeit der Verträge“, sobald es ihr gerade in den Kram paßt, und behandelt zumal den Versailler Vertrag, trotz aller seiner erwürgenden Verrücktheiten, bei jeder Gelegenheit als „Fetzen Papier“. Wir wollen uns das merken, um in Zukunft einmal beim ersten Anlaß die nötigen logischen Konsequenzen daraus zu ziehen: Treue um Treue, Untreue um Untreue!



Die Lage der Sudetendeutschen

Von Dr. Arens, München



n Nr. 341 der „Münchener Neuesten Nachrichten“ zeichnet der Münchener Geograph Geheimrat Günther ein Bild der verhängnisvollen Wirkungen, welche die Friedensverträge für die Integrität des deutschen Sprachgebietes zeitigten, ein Bild, so recht geeignet in seiner leidenschaftlichen Knappheit, jene Deutschen, die über den Interessen des Erwerbs, der Familie, der Partei den Blick ins Weite einzubüßten Gefahr laufen, ebensowohl wie diejenigen, welche, beständig ins Grenzenlose des Europäer- und Menschentums hineinstarrend, die Fühlung mit der kraftpendenden Muttererde zu verlieren drohen, an die verpflichtende Tragik unserer nationalen Gesamtlage zu mahnen. Sah man doch, wenn man Professor Günthers Aus-

führungen folgte, erschauernd gleichsam, ein Stück ums andere aus dem lebendigen Volksganzen herausgerissen, fremdem Erobererwillen anheimgelassen. . . .

Nur an einer Stelle schien dem Beobachter keine Änderung eingetreten, erschien es ihm, als hätte der Friedensvertrag nur eben noch ein paar Handvoll Erde auf ein Grab geschaufelt, in dem die nationale Kultur eines einst deutsch gewesenen Volksstammes schon vordem ruhte. Er sagt nämlich: „Die Deutschen Böhmens, mehr denn zwei Millionen zählend, waren bereits im alten Kaiserstaate ausgeliefert, so daß die Neuordnung der Verhältnisse kaum eine Änderung herbeigeführt hat. Gleiches gilt für Mähren und die schlesischen Grenzlande.“

In der Tat — hier scheint Zorn und Empörung innezuhalten, einer stilleren Trauer Platz zu machen. „Hier ist nichts mehr zu machen“, denkt der Leser, macht sein Kreuz und wendet sich zum nächsten Absatz.

Um so nachdrücklicher möchte der Schreiber dieser Zeilen darauf hinweisen, daß das deutsche Volk der Sudetenlande in seiner herben Kampfesfreudigkeit nie von dem Schlage war, der sich willenlos „ausliefern“ ließe, daß aber andererseits auch die „Neuordnung der Verhältnisse“ an seiner Lage keineswegs so spurlos vorübergegangen ist, sondern deren überaus gefährlichen, wenn auch nicht zweifelsten Ernst nun erst voll und ganz ermessen läßt.

Professor Günther hat selbstverständlich vollkommen recht, wenn er daran erinnert, daß die Sudetendeutschen schon im alten Österreich um ihre nationale Existenz beständig zu kämpfen hatten. (Wenn auch dieser rüstige Kampf selbst mit einem überkräftigen Gegner durch das Bild des „Ausgeliefertseins“ nicht richtig veranschaulicht wird!) Aber im Interesse der gemeinsamen Sache, der wir beide dienen, glaube ich dennoch mit allem Nachdruck betonen zu sollen, daß der hochverdiente Gelehrte im Irrtum ist, wenn er glaubt, daß diese innerösterreichische Kampfsituation nicht durch den Ausgang des Weltkrieges eine sehr merkbare und bedenkliche Verschärfung erfahren hat. Ist es nicht schon eo ipso aus dem hartnäckigen Widerstande deutlich, den die Sudetendeutschen selbst der Einverleibung in den tschechischen Staat entgegensezten, daß sie von dieser Verschiebung ihrer Staatsangehörigkeit das Schlimmste für ihre nationale Existenz erwarteten? Würden sie, wo nicht ernste Gefahren im Spiele gewesen wären, das unvermeidliche Odium des monatelangen Frondierens auf sich geladen haben?

In der Tat: wenn auch gewiß die kulturelle Leistungsfähigkeit der Tschechen, die redlich humanitäre Grundeinstellung ihres Staatsoberhauptes nicht angezweifelt werden soll, so kann man sich doch der traurigen Erkenntnis nicht verschließen, daß diese so plötzlich zu weltpolitischer Bedeutung emporgeschnellte Nation im neuen Staate sofort daran gegangen ist, ihre Offensive zur Stellung gegenüber den deutschen Landesbewohnern faktisch und legislatorisch höchst unmißverständlich festzulegen.

Wir halten uns bei der Begründung dieses Urteils nicht an die Mitteilungen sudetischer Nachrichtenstellen, um jeden Vorwurf propagandistischer Übertreibung a limine abweisen zu können. Neben unzweifelhaften und unbefrittenen Tatsachen der Gesetzgebung und Machtverteilung sollen vielmehr nur die Stimmen der tschechischen Presse selbst berücksichtigt werden, die, einer hyperbolischen Darstellung der deutschen Bedrängnisse unverdächtig, zugleich wertvolle Einblicke in Kampfes- und Anschauungsweise der Gegenseite eröffnet.

Es ist zunächst sozusagen a priori klar, daß durch die Verlegung des administrativen Zentrums aus dem neutral-bürokratischen Wien nach dem tschechisch-nationalen Prag, durch die Abwanderung zahlloser deutschen Beamten und Offiziere, durch die Umwandlung einer national stark gemischten in eine sehr verschieden tschechische Wehrmacht der Instanzengang sehr zuungunsten des deutschen Bevölkerungselements beeinflußt werden mußte.

Noch ehe der tschechische Staat seine Grenzen definitiv zugewiesen erhalten hatte, hatten die Tschechen schon „ihr“ Haus für sich allein bestellt. Sie hatten der Behördenorganisation einen neuen, rein tschechischen Oberbau geschaffen, und ein „Revolutionsparlament“ von eigenen Gnaden beriet über das Schicksal von Millionen, die zunächst seinem Machtbereiche legal noch nicht angehörten. Als dann die Grenzen festgelegt waren, die Deutschen Einlaß in das Parlament begehrten, in dem auch über ihre Lebensinteressen beschlossen werden sollte, fanden sie die Tür verriegelt. Und das tschechisch-nationale Parlament ratschlagte, ungerührt durch die deutschen Proteste, über eine Menge legislativer Probleme, von denen insbesondere das Universitätsgesetz, das Wahlgesetz und das Sprachengesetz eine sehr erhebliche Schädigung des sudetendeutschen Besitztandes in die Wege leiteten.

Das Universitätsgesetz löste die Prager deutsche Universität gewaltsam von ihrem historischen Zusammenhang mit der Tradition der Gründung Karls IV.

Das Wahlgesetz machte alle idealen Versprechungen durch die Praxis einer Kreiseinteilung wett, die einem gleichberechtigten Nebeneinanderleben von Deutschen und Tschechen ebenso ernsthafte Hindernisse in den Weg legte, wie die noch kurz vor der Auflösung der Monarchie proklamierte neue böhmische Kreisverfassung einer reinlichen administrativen Scheidung der hauptsächlichlichen Siedlungsgebiete günstig war. Diese Kreisteilung, die anstatt fünf nur zwei reindeutsche Kreise in Böhmen beläßt, keinen deutschen Ort als Mittelpunkt eines Senats-Doppelwahlkreises anerkennt, Städte von Reichenbergs und Teplitz' Bedeutung „Metropolen“ wie Laun und Jungbunzlau unterordnet, dem Prager fast rein tschechischen Rieswahlkreis eine bevorzugte Verordnungsquote einräumt und im übrigen mit Mischungsverhältnissen von ca. 26—47 % Deutschen operiert, das überwiegend deutsche Land Schlesiens ganz von der Bildfläche verschwinden läßt, erzeugt im Gegensatz zu den fünf deutschen Kreisen von 1918, innerhalb deren die stärkste tschechische Beimischung nirgends 10 % überstiegen hätte, eine höchst unliebsame Kampfstimmung zwischen beiden Nationalitäten. Die Losreißung deutscher Gebietsteile aus dem deutschen Mehrheitsverband hatte in Verbindung mit der „geeigneten“ Verwendung wahlberechtigter Soldaten dann auch das gewünschte Ergebnis, daß die Deutschen anstatt mit 81 bloß mit 72 Abgeordneten in das zweite — gewählte — Parlament einzogen. Was eifrige Tschechen freilich noch immer viel zu viel finden. *)

Daß der Sprachgebrauch bei den Behörden im Grunde kein nationales, sondern ein technisches Problem sein sollte, ist einsichtigen Tschechen wie Kallab und Bontschek gewiß nicht entgangen. Einstweilen sind die prinzipiellen „Gleich-

*) Über die Kreiseinteilung handelt Albin Obershall sehr interessant in Heft 20/21 der Halbmonatschrift „Deutsche Arbeit“, die von Dr. Ullmann in Berlin vorzüglich geleitet, musterhaft unbefangene und maßvolle Information über die Lage des ehemals österreichischen Deutschturns vermittelt.

berechtigungs"-Verheißungen aber noch nicht imstande gewesen, diesen Grundsatz in die Praxis überzuleiten. Im Gegenteil — schon das Sprachengesetz selbst ist so gefaßt, daß zwar jeder Tscheche in der ganzen Republik Recht in seiner eigenen Sprache findet, dagegen die deutschen Gebiete mit den Zentralen auf tschechisch korrespondieren müssen, und ein Deutscher in einer Gegend, in der weniger als 20 Prozent Deutsche wohnen, überhaupt kein Anrecht auf amtlichen Gebrauch seiner Muttersprache hat. Ein Grundsatz, der namentlich in Prag zu höchst unerfreulichen, auch schon vom national-sozialen „Aske Slovo“ scharf gegeißelten Zuständen führte. So darf dort z. B. niemand (also auch der Fremde nicht!) eine Telephonnummer in der (allgemein verstandenen) deutschen Sprache verlangen, kein deutscher Angeklagter die Verlesung einer Klageschrift in seiner Sprache fordern, selbst wenn er kein Wort Tschechisch versteht! Niemals hat man in dem verrufenen Altösterreich gegen tschechische Minderheiten so vorzugehen versucht. Nun ist aber noch damit zu rechnen, daß das zumeist nationalistische Beamtentum die an sich vorsichtig formulierten Gesetze entsprechend kräftig auslegt!

Auf dem Gebiete des Schulwesens ist man von Anfang an recht ersichtlich zum Angriff gegen den deutschen Besitzstand vorgegangen. Schon unter dem alten Österreich hatte die Mührigkeit der tschechischen Arbeiterklasse und des tschechischen Schulvereins das deutsche Siedlungsgebiet mit Minoritäten und Minoritätsschulen durchsetzt. Nun wurden deren erst recht Hunderte neu begründet, tschechische Mittelschulen in deutsche Städte wie Saaz und Leipa verlegt, andererseits Aberhunderte deutscher Schulklassen als „überflüssig“ gesperrt, die Lehrkräfte (ein besonders drastischer Fall ereignete sich in Brünn) auf die Straße gesetzt. Und die auf Grund ihres angeblich slawischen Charakters von Preussisch-Schlesien und Niederösterreich herübergenommenen Gebietsteile werden von vornherein mit tschechischen Schulen dotiert — eine Gewaltmaßnahme, auf die die unteren, gut deutsch gebliebenen Gultschiner mit einem Schulstreik antworteten.

Dies alles sind nicht etwa gehässige Insinuationen, sondern reine Tatsachen. Jeder Tscheche wird sie zugeben, freilich mit dem Zusatz: es handle sich da nicht um Unterdrückung der Deutschen, sondern um Befreiung der Tschechen von der bisherigen deutschen Hegemonie. Diese beliebte Motivation zu erörtern, haben wir hier keinen Anlaß; um so ausdrücklicher sei sie aber darum herausgehoben, weil sie ja den besten Beweis dafür liefert, daß nach eigenem Zugeständnis der Gegenseite die Neuordnung der Verhältnisse sehr erhebliche Veränderungen zugunsten der Tschechen nach sich gezogen hat!

Wir bleiben in dieser Welt der reinen Tatsachen, wenn wir der ungünstigen Beeinflussung der sudetendeutschen Volkswirtschaft durch die neuen Herrschaftsverhältnisse kurz gedenken. Da wir hier nur einwandfrei Feststehendes verzeichnen wollen, sei auf die Behauptung einer bewußt schlechten Lebensmittelversorgung der deutschen Gebiete nur andeutungsweise verwiesen. De facto hatten ja die deutschen Industriearbeiter schon oft zu klagen, und ihre Erregung nimmt bisweilen gefährliche Formen an. Unbestreitbar aber ist die Schädigung der Sudetendeutschen durch brutale Abschneidung der Wiener Kapitalverbindung und die Weigerung einer prinzipiellen Einlösung der österreichischen Kriegsanleihe. Trotzdem dem tschechoslowakischen Staat hierin von der Friedenskonferenz freie Hand gelassen wurde, hätte es die nüchternste Kaufmannsmoral unbedingt erfordert, mit den Aktiven

auch die Passiven des österreichischen Staates zu übernehmen, um so mehr, als die Zeichnung von Anleihen zumeist gar keinen politischen Charakter trug und die schönste Geschichtskonstruktion nicht über die Tatsache hinweghelfen wird, daß die Tschechen ihrer übergroßen Mehrzahl nach während des Krieges aber doch noch ganz normale, wenn auch nicht immer erstklassige österreichische Soldaten und keine Entente-Krieger waren. Die gegen den deutschen Protest durchgesetzte Abfindung der Anleihebesitzer mit einer nicht allzu erheblichen, dazu infolge der Einlösungsmodalitäten nur den Vermögenden zugänglichen Teilquote ist jedenfalls nicht als besonders stattliche Morgengabe zu buchen. Und auch bei der Neuaufstellung der zentralen wirtschaftlichen Beratungskörper ist der großen ökonomischen Bedeutung des Deutschtums nur sehr ungenügend Rechnung getragen worden. Endlich bedeutet die Zurückdrängung der Deutschen aus Beamtentum und Heer ebenfalls eine ernsthafte wirtschaftliche Schädigung, um so mehr, als gerade diese unfreiwillig zur Ruhe Gesezten oft ihre ganzen Ersparnisse in Kriegsanleihe angelegt hatten.

Der Name „Deutschböhmen“ selbst, ein völlig vom Sprachgebrauch des Alltags wie der Wissenschaft registrierter ethnographisch wie topographisch wohl begründeter Ausdruck, ist nun schon lange von Staats wegen verboten: man sieht in seiner Verwendung eine Art irredentistischer Aufreizung. Dabei läßt sich ja die Erörterung der Autonomiefrage selbst nicht wohl verbieten; freilich bleiben solche Diskussionen unfruchtbar, solange die Tschechen ihre Hegemonie-, Staatsrechts- und Hausherrnideale höher werten als die Notwendigkeit, durch Verminderung der Reibungsflächen alle verfügbaren Kräfte im Staate für die Arbeit am kulturellen und wirtschaftlichen Aufbau frei zu bekommen.

Leider zeigt ein Blick auf die tschechische Presse, daß die Nationalisten, mit dem bisher Erreichten noch lange nicht zufrieden, in ihrer offensiven Taktik noch über den durch die Gesetze gezogenen Rahmen hinaus vorzustößen gedenken. Erkennt man doch selbst in Kreisen der Sozialdemokratie überhaupt die Existenz eines geschlossenen deutschen Siedlungsgebiets keineswegs an: nur von „gemischt-sprachigen“, „nicht rein tschechischen oder slowakischen“, allenfalls von „germanisierten“ Gebieten hört man reden. Im Verfolg dieser Denkweise geht man natürlich auch nicht auf den Gedanken ein, daß der im deutschen Siedlungsgebiete enteignete Patrimonialboden an deutsche Bauern aufzuteilen wäre. Und auch in Handel und Industrie, die ja einen gewissen Grad von Kooperation erfordern, versucht das durch agrarischen Kriegsgewinn und Entente-Freunde verstärkte tschechische Kapital, nicht aber mit Erfolg, den wirtschaftlichen Einfluß der „Kolonisten“ zu paralisieren. Für die unter deutschen Mehrheiten verteilten Tschechen ist keine Schutzmaßregel kräftig genug (geht man doch schon so weit, die Existenz deutscher Beamten in deutschen Gegenden zu beanspruchen), auch die Kaiser-Josefs-Denkämler werden ja in Gnaden den „beleidigten Gefühlen“ dieser Minderheiten geopfert, während die Prager Deutschen trotz ihrer hohen ökonomischen Bedeutung und den unleugbaren Notwendigkeiten des Fremdenverkehrs ihre Geschäfte und Bureaus, ja selbst die akademischen Institute keineswegs mit deutschen Aufschriften „schänden“ dürfen. Mit Recht wies solchen Torheiten gegenüber ein im Ausland lebender Tscheche darauf hin, daß man selbst in Paris deutsche Aufschriften ruhig dulde. Aber die Nationalisten fahren fort, z. B. gegen den deutschen Siedlungscharakter

der nordböhmisches Kurstädte Invektiven anzuhäufen, den „Buschaken“ (farbentragenden Studenten, deren schwierige Lebensbedingungen selbst im österreichischen Prag schon die ausgezeichnete Schilderung R. H. Strobls in seiner „Verlorenen Heimat“ anschaulich darstellt) das Klappentragen nicht nur in der slawischen Metropole, sondern auch auf den Ringplätzen Deutschböhmens zu mißgönnen. Auch Kulturelles wird keineswegs geschont: auf die deutsche Sektion im Denkmalsamt, auf das alte deutsche Landestheater in Prag richtet tschechische Begehrlichkeit ihre Blicke und, wie es scheint, ist man in Prager Regierungskreisen keineswegs geneigt, der faktischen „Konfiskation“ dieser grundbücherlich der deutschen Kunst verschriebenen Institute durch tschechische Demonstranten irgendwie energisch die Forderungen von Recht und Gesetz entgegenzuhalten.

Orts-, Straßen-, Personenamen werden vielfach tschechisiert, Kaiser-Josef-Denkmäler von Legionären umgeworfen, Gemeindefollegien durch geschickte Schachzüge mit radikal-tschechischen Garnisonen — eine Unsitte, der übrigens der Kriegsminister selbst ein Ende zu bereiten wünscht — im Sturm erobert (so sind Znaim und Böhmisches-Micha über Nacht „tschechisch“ geworden), und die künftige Volkszählung soll als Mittel dazu dienen, einmal endgültig mit der „Legende“ vom geschlossenen sudetendeutschen Sprachgebiet aufzuräumen.

Dies ist also ungefähr der neue Stand der Dinge in der tschechoslowakischen Republik. Wir haben uns ausschließlich auf die Hervorhebung derjenigen Punkte beschränkt, in denen eine ersichtliche Veränderung der nationalpolitischen Lage im Vergleich zur altösterreichischen Zeit bestimmt feststellbar ist. Von Kleinigkeiten wie Krawallen und Raufereien soll erst gar nicht gesprochen sein, obgleich Dinge dieser Art von der reichsdeutschen Öffentlichkeit im Verhältnis zu jenen ernststen Fragen viel zu viel beachtet zu werden pflegen.

Wenn diese unanfechtbaren Tatsachen dennoch anscheinend den Blicken eines hervorragenden Fachmanns und warm für alle Grenz- und Auslandsdeutschen empfindenden Patrioten entgangen sind, so liegt das ja in erster Linie vielleicht daran, daß die staatliche Zugehörigkeit der Sudetendeutschen, denen die Entente das gefährliche Mittel des Plebiszits in die Hand zu drücken ja wohlweislich Abstand nahm, vorerst einmal eine „res judicata“, also nicht von gleich aktuellem Interesse wie die obererschlesische und bis vor kurzem die Kärntner Frage ist. Andererseits mag es aber auch mitspielen, daß das oft kantige, scharfe Wesen des Sudetendeutschen dem süddeutschen Charakter nicht immer so ohne weiteres nahekommt, daß er durch keinerlei liebenswerte, farbige und gemütvolle Urväterbräuche die Phantasie des reichsdeutschen Besuchers anzulocken vermag und vielleicht auch der Umstand ins Gewicht fallen, daß jene wohlhabenden Kranken, die als Besucher der Weltkurorte am meisten Gelegenheit zu Reisen nach den deutschen Sudetenländern finden, zumeist doch nicht jene rege, frische Art des Empfindens mehr haben, wie sie jungen Bergsteigern in den Alpenrevieren eigen ist.

Dennoch wird heute sicherlich kein Deutscher, der sich im Sinne von Prof. Günthers Darlegungen auf die Gesamtheit des deutschen Volkstums einzustellen imstande ist, am Schicksal dieser heute doppelt gefährdeten, aber unvermindert lebenskräftigen Volksgenossen jenseits der deutschen Grenzen gleichgültig vorübersehen können. Daß es sich nicht um ehemalige Angehörige des Neuen Reiches, sondern

im „Österreicher“ handelt, tut ja denn doch wohl wirklich nichts mehr zur Sache*) in einem Augenblick wie dem heutigen, in dem dies Bewußtsein, eine Welt von Kräften und Gefühlen noch immer gegen sich zu wissen, alle Träger des deutschen Volkstums zu unlöslicher Einheit verschmelzen muß. Vorerst handelt es sich ja nur um Wärme, um Teilnahme, um wahres Interesse; wer weiß aber, ob die Verhältnisse es nicht bald gestatten werden, auch von Reichswegen ein Wort zugunsten der bedrohten Volksgenossen einzulegen: hat doch gerade ein tschechischer Nationalist das Recht der Tschechen, für die Schulen ihrer Wiener Kommunalen Sorge zu tragen, mit analogen reichsdeutschen Reklamationsrechten für nationale Angelegenheiten des Tschechenstaates, dessen Venter im übrigen die Wichtigkeit guten Einvernehmens mit Deutschland in Wirtschaftsdingen heute bereits sehr wohl zu schätzen wissen, in wirksame Parallele gestellt! Und für denjenigen, der gern quantitativ denkt, sei noch ein übriges gesagt: es handelt sich hier nicht um ein paar Zehntausende oder Hunderttausende; in der tschechoslowakischen Republik leben nicht weniger als 3 828 000 (sage: drei Millionen achthundertachtundzwanzig Tausend) Deutsche, die Zahl, kulturelle Reife und Leidenschaft des Nationalgefühls in die allerborderste Linie des Auslandsdeutstums stellt. Daran, daß die Sudetendeutschen trotz aller Kampfesnot immer noch fröhlich aufrechtstehen, daß aber die Umformung Mitteleuropas ihre Bedrängnis allerdings außerordentlich verschärft hat, sollten diese Zeilen erinnern, um der Gefahr eines quietistischen Fatalismus in der Auffassung dieser Dinge rechtzeitig und wirksam begegnen zu können.



Schantung

Von Waldemar Vollertshun

(Vergleiche auch Heft 28/29, Jahrgang 1920)



um zu zeigen, was uns an Gegenwarts- und Zukunftswerten durch den Krieg jäh zertrümmert ist, folge ich zunächst in einigen Punkten dem Gutachten des Herrn Weinlig, das ich nur in bezug auf den Kohlendistrikt aus eigener Anschauung ergänzen will. Das Schantungsschaurevier war im Frühjahr 1914 im vollsten Ausbau begriffen. Zwei riesige Förderschächte arbeiteten ununterbrochen, ein dritter befand sich im Bau. In einem Gesamtfeld von 186 Quadratkilometer laufen etwa sieben Kohlenflöze von 2 bis 1 Meter Mächtigkeit in 150 bis 350 Meter Tiefe. Die oberen vier Flöze enthalten vertofungsfähige Fettkohle. Nach der Tiefe zu wird die Kohle immer magerer, an einzelnen Stellen anthrazitähnlich. Während also die unteren Flöze die beste, zum Teil der Kardiffkohle gleichzustellende Schiffskohle liefern, ergeben die oberen Flöze ausgezeichnete Hüftenwertkohle mit geringerem Schwefelgehalt und wenig Asche. Die Größe des überbohrten Feldes betrug damals erst 130 Quadratkilometer, die des Baufeldes nur 16 Quadratkilometer. Im Bauelfde allein standen 52 Millionen Tonnen Koks-kohle an, die etwa für 30 Millionen Tonnen Roheisen ausgereicht hätten. Das Gesamtkohlevorkommen läßt sich ohne Uebertreibung auf viele 100 Millionen Tonnen schätzen.

*) Die Stellung der Reichsdeutschen zu den Grenzdeutschen hat Dr. Ullmann soeben wieder in Heft 23/24 der „Deutschen Arbeit“ vorzüglich fixiert, deren Lektüre und Bezug allen am Auslandsdeutstum Interessierten nicht warm genug empfohlen werden kann.